

99046010052000

Alleinerbschein Einziehung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013147/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010052000
Leistungsbezeichnung I	Alleinerbschein Einziehung
Leistungsbezeichnung II	Alleinerbschein Einziehung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbschein falsch, Erbschein falsche Erben, Erbschein ungültig
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 2361 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • § 353 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
Teaser	Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die im Erbschein dokumentierte erbende Person nicht die wirkliche Erbin beziehungsweise der wirkliche Erbe ist, muss der Erbschein wieder eingezogen werden.
Volltext	
Erforderliche Unterlagen	<p>Das Verfahren wird von Amts wegen vom Nachlassgericht durchgeführt. Sollten Sie ein solches Verfahren beantragen, sind nachfolgende Unterlagen hilfreich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Personalausweis oder Reisepass • Das Familienstammbuch zur Dokumentation der Verwandtschaft • Informationen dazu, ob es einen Prozess zu Ihrem Erbrecht gibt • Namen und Anschriften der Miterben • Nachweise, aus welchem Grund bestimmte Personen, die eigentlich erben würden, keine Erben mehr sind, zum Beispiel ihre Sterbeurkunden, Erbausschlagungs- oder Erbverzichtserklärungen • Gegebenenfalls Testamente oder Erbverträge • Den Güterstand (bei Eheleuten) oder den Vermögensstand (bei eingetragenen Lebenspartnerschaften)
Voraussetzungen	Es existiert ein Alleinerbschein und dieser weist eine Person als Erben aus, die kein Erbe ist.
Kosten	Die Höhe der Kosten bestimmt sich nach dem Wert des Nachlasses im Zeitpunkt des Erbfalls.
Verfahrensablauf	Das Amtsgericht prüft von Amts wegen oder auf Antrag, ob der Erbschein wegen Unrichtigkeit einzuziehen ist.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der jeweiligen Konstellation des Erbfalls. Es kann zu unterschiedlichen Bearbeitungszeiten in den einzelnen Nachlassgerichten kommen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg</p> <p>https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</p> <p>https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948</p> <p>https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948</p> <p>https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=14</p> <p>https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=33</p>
Hinweise	Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Gegen den Einziehungsbeschluss kann eine Beschwerde erhoben werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinerbschein Einziehung • Der Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft über das Erbrecht von bestimmten Personen gibt. • Ist die im Erbschein ausgewiesene erbende Person nicht die wahre Erbin beziehungsweise der wahre Erbe, muss der Erbschein wieder eingezogen werden. • Die Einziehung des Erbscheins kann auch von dem

Modul	Sachverhalt
	wahren Erben angeregt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)